



## REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN DURCH DIE ÖFFENTLICHKEIT

1. Während der Unterrichts- und Betreuungszeit von 07:30 bis 18:00 Uhr (auch über Mittag) sind keine Fremdnutzungen von Schulanlagen und –einrichtungen möglich.
2. Der Schulbetrieb hat Vorrang vor ausserschulischen Nutzungen.
3. Eingezäunte Kindergartenareale stehen für die Benützung durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung auch wenn sie in eine Schulanlage integriert sind.
4. Besuche des Unterrichts oder das Aufsuchen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Hilfspersonen während den Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten ist nur im Rahmen des Schulbetriebs resp. im Rahmen der Ausübung von Rechten und Pflichten gemäss der Volksschulgesetzgebung (z.B. für Elterngespräche) erlaubt. Alle übrigen Besuche bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Präsidiums der Schulpflege. Das Aufnehmen von Bildern, die Recherche oder die Durchführung von Interviews durch Medienschaffende auf den Schulanlagen ist in jedem Fall bewilligungspflichtig.
5. Dem Schulareal und den Schuleinrichtungen ist Sorge zu tragen.
6. Bei Beschädigungen haften die Verursacher/innen.
7. Die Nutzung des Areals und der Einrichtungen der Schule erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Gestohlene oder verlorene Sachen werden von der Primarschule Uster, der Sekundarstufe Uster und der Stadt Uster nicht ersetzt. Fundgegenstände werden vom Hauswart während mindestens einem Monat aufbewahrt.
9. Wiese und Spielanlagen dürfen benutzt werden, sofern sie vom Hauswart nicht aus besonderen Gründen gesperrt worden sind.
10. Es ist verboten:
  - auf Dächer und Bäume zu steigen.
  - Bälle oder Schneebälle an die Gebäude zu werfen.
  - mit Motorfahrzeugen das Schulareal zu befahren.
  - auf dem Schulareal Alkohol, Rauchwaren oder Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln.
  - auf dem Schulareal Feuer zu entfachen.
  - Waffen und gefährliche Gegenstände auf das Schulareal mitzunehmen.
11. Ausserhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten der Schule gelten für die Öffentlichkeit folgende Öffnungszeiten der Schulanlagen:
  - Montag bis Sonntag Sommerzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
  - Montag bis Sonntag Winterzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
12. Die Schulleitung kann mit Zustimmung des Hauswartes oder des Geschäftsfeldes Liegenschaften Ausnahmen bewilligen.
13. Für die Miete von Schulanlagen und –einrichtungen gelten zusätzlich die Benützungsreglemente für Einzelveranstaltungen oder Dauermieten.



## **BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DAUERMIETEN DER SCHULSPORTANLAGEN**

1. Werden Räumlichkeiten vom Mieter nicht mehr benötigt, ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Kündigungstermine siehe Mietbedingungen Schulsportanlagen.  
Der Verschlag, Materialkästen o.ä. ist zu räumen, die Abnahme der Lokalität und Schlüsselrückgabe erfolgen an dem mit dem Vermieter vereinbarten Termin.
2. Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und –gerätschaften ist nur mit Bewilligung des Vermieters gestattet. Für Unfälle, allfällige Beschädigungen oder Diebstähle ist der Vermieter nicht haftbar.
3. Die Turnhallen dürfen nur mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen und ohne Nägel und Noppen betreten werden.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Schäden dem Vermieter sofort mitzuteilen. Reparaturaufträge dürfen nur durch den Vermieter erteilt werden.
5. In allen Räumlichkeiten ist auf grösste Reinlichkeit zu achten. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
6. Die Leitungsperson ist für die Ordnung der benützten Lokalitäten verantwortlich. Beim Verlassen der Räume muss der letzte Verein am Abend sicherstellen, dass die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht, Duschen und Wasserhähne abgestellt und die Eingangstüren abgeschlossen sind.
7. Das Abgeben von Schlüsseln an Drittpersonen sowie der Gebrauch von Nachschlüsseln ist untersagt. Bei verlorenen Schlüsseln wird der Aufwand für Ersatzschlüssel sowie, je nach Fall, das Ersetzen der Schliessanlage am Verein verrechnet.
8. Jugendliche dürfen die Lokalitäten nur in Begleitung der Leitungsperson betreten.
9. Die zugeteilten Lokalitäten dürfen von den Benützern nur während der vereinbarten Zeit betreten werden. Die Turnhalle ist um 22:00 Uhr und das Schulareal bis spätestens um 22:30 Uhr zu verlassen. Dabei ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.

GF Sport, 26.06.2015



## MIETBEDINGUNGEN SCHULSPORTANLAGEN

### 1. Kündigung

Einen Monat im Voraus auf Ende Kalender- resp. Schuljahr oder Ende Sommer- resp. Wintersemester.

Die Kündigung durch den Mieter oder den Vermieter hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt. Wünscht der Mieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung der vereinbarten Fristen und Termine aufzulösen, so haftet er bis zur Weitervermietung, längstens aber bis zum nächsten vertraglich möglichen Kündigungstermin für den Mietzins und die übrigen Mieterpflichten.

Dauer *Wintersemester*: Ende Herbstferien bis Beginn Frühlingsferien; gemäss Ferienplan der Primarschule und/oder Sekundarstufe Uster.

Dauer *Sommersemester*: Ende Frühlingsferien bis Beginn Herbstferien; gemäss Ferienplan der Primarschule und/oder Sekundarstufe Uster.

### 2. Belegungsänderungen

Änderungen innerhalb der gleichen Trainingszeiten (z. B. Wechsel Jugendliche / Erwachsene) sind einen Monat im Voraus auf Beginn des Trainingssemesters (das kann sein der 1.1., 1.7., Beginn Frühlingsferien oder Beginn Herbstferien) dem Geschäftsfeld Sport zu melden. Der Mietvertrag bleibt weiterhin bestehen, es werden lediglich die Mietdauer und oder Mietkosten angepasst.

### 3. Besondere Vereinbarungen

Für Schlüssel oder Badges kann ein Depot verlangt werden. Bei Verlust haftet der Mieter auch für allfällige Folgekosten wie Ersatz von Zylindern u.ä.

Der Mieter verpflichtet sich, Mutationen bei Vorstandsmitgliedern und Trainern laufend, mindestens aber nach jeder Generalversammlung dem Geschäftsfeld Sport zu melden.

Der Vermieter lehnt jede Haftung für Ereignisse während der Lektionen ab. Der Abschluss einer Haftpflicht- und/oder Diebstahlversicherung ist Sache des Mieters.

Den Anordnungen des Vermieters und seiner Organe ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen gegen die Anordnungen und/oder Reglemente usw. behält sich der Vermieter das Recht vor, Lektionen entschädigungslos ausfallen zu lassen oder den Mietvertrag zu kündigen.

Ist die Benützung der zugeteilten Räume wegen schulischer Bedürfnisse, Eigenbedarf, militärischer Belegungen, Reparaturen, Sanierungen und Reinigungen oder aus anderen Gründen nicht möglich, so werden die Benutzer durch den Vermieter rechtzeitig verständigt.

Es erfolgt keine Rückvergütung ausgefallener Lektionen.



## VERMIETUNGSTARIFE SCHULANLAGEN

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	Singsaal inkl. Flügel und Energie	Mehrzweckräume inkl. Energie	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze)
<b>Kosten pro Semester Montag - Freitag</b> Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		<b>150.00</b>	<b>75.00</b>	<b>40.00</b>	<b>15.00</b>
<b>Kosten pro Semester Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	450.00	90.00	90.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	600.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)					
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		<b>30.00</b>	<b>15.00</b>	<b>10.00</b>	<b>3.00</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>		45.00			
Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt (Turnhalle ausgestossen, Garderoben, Singsaal und Mehrzweckraum gewischt und aufgeräumt). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.					
* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.					